

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Kommunale Pflegeplanung
hier: Pflegeheim Bethanien-Lindenhof in
Rohrbach - Investitionskostenzuschuss**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	25.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Gemäß den landesrechtlichen Bestimmungen fördert die Stadt Heidelberg den Neubau des Pflegeheimes Bethanien-Lindenhof in Rohrbach mit einem Zuschuss von 1.216.800 Euro.

2. Der Zuschuss wird – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wie folgt ausbezahlt:

<i>2005</i>	<i>400.000 €</i>
<i>2006</i>	<i>816.800 €.</i>

Begründung:

Das Pflegeheim Bethanien-Lindenhof ist mit 106 Betten Bestandteil der Kommunalen Pflegeplanung (s. Drucksache 0002/2004/BV). Die Grundsteinlegung erfolgte am 13. Okt. 2004. Bauherrin der Einrichtung ist die Bethanien-Diakonissen-Stiftung in Frankfurt am Main. Betriebsträgerin wird die Bethanien-Krankenhaus gGmbH Heidelberg sein. Fertigstellung und Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner ist noch für das Jahr 2005 geplant.

Die Planung des Projekts erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Am 31. Juli 2004 wurde ein Antrag auf Förderung gem. den Vorschriften des Landespflegegesetzes gestellt. Ein Bewilligungsbescheid des Landeswohlfahrtsverbandes Baden wurde am 24. Mai 2004 erteilt.

Nach dem Bewilligungsbescheid wird die Einrichtung 106 Dauerpflegeplätze in 3 Wohnbereichen umfassen, wovon sich 94 in Einzelzimmern und 12 in Doppelzimmern befinden werden. Der Wohnbereich im Erdgeschoss ist für die Unterbringung dementer Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen. Die Gesamtnettogrundfläche umfasst 5.497,45 qm (51,86 qm je Pflegeplatz). Es wird von vergleichbaren Baukosten ohne Ausstattung und besonderen Kosten für das Pflegeheim i. H. v. 9.011.859 Euro ausgegangen.

Die förderfähigen Kosten betragen lt. Berechnung des Landeswohlfahrtsverbandes 8.111.997 Euro (76.528 Euro je Pflegeplatz). Davon trägt das Land Baden-Württemberg gem. § 9 Abs. 4 LPfLG 2.433.599 Euro (30 %) und die Stadt Heidelberg trägt 1.216.800 Euro (15 %). Die gesamte öffentliche Förderung des Projekts beträgt zusammen 3.650.399 Euro (45 %).

Die Auszahlung des städtischen Zuschusses erfolgt in zwei Raten 2005 und 2006. Das Land verteilt seinen Zuschuss auf die Jahre 2004 bis 2008.

Der öffentliche Zuschuss fällt insgesamt geringer aus, als es bei der Planung des Projekts absehbar war, da das Land Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Neuordnung der Pflegeheimförderung vom 5. Mai 2004 die öffentliche Förderung von 60 % auf 45 % reduziert hat. Durch Veränderung der zuschussfähigen Kosten – z. B. Herausnahme des Inventars – beträgt der bewilligte Förderbetrag jedoch wesentlich weniger als 2/3 des ursprünglich als Zuschuss erwarteten Betrages.

gez.

Dr. B e ß